

Dieses Testat richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this short-form audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

PSI Software AG (vormals: PSI Aktiengesellschaft für Produkte und Systeme der Informationstechnologie) Berlin

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweise:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PSI Software AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSI Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der PSI Software AG zum 31. Dezember 2017 werden Finanzanlagen ausgewiesen, die rund 48,6 % der Bilanzsumme darstellen. Die Finanzanlagen entfallen fast ausschließlich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit nach § 253 Absatz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehaftete Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Dabei haben wir im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes nach § 255 Absatz 4 HGB den Planungsprozess analysiert und uns die wesentlichen Prämissen der Planung von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen sowie einen Vergleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und

Abweichungen untersucht. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen der §§ 253 Absatz 3 HGB und 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „I.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden“ enthalten. Für die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, 2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs sowie des Anlagenspiegels.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ·

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ·
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben; ·

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann; ·
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der PSI Software AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 14. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Glöckner
Wirtschaftsprüfer



Herlitz
Wirtschaftsprüferin



PSI Software AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

<u>AKTIVA</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	<u>PASSIVA</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>EIGENKAPITAL</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	3.066.266,85	2.839.496,21	Grundkapital	40.185.256,96	40.185.256,96
Geschäfts- oder Firmenwert	19.067,00	36.668,00	Eigene Anteile	-95.605,76	-105.856,00
	<u>3.085.333,85</u>	<u>2.876.164,21</u>	- Bedingtes Kapital: TEUR 8.036 (Vorjahr: TEUR 8.036)	<u>40.089.651,20</u>	<u>40.079.400,96</u>
Sachanlagen			Kapitalrücklage	31.942.817,94	31.942.817,94
Grundstücke und Bauten	7.294.886,66	7.563.509,66	Gewinnrücklagen		
Rechner und Zubehör	1.902.301,13	1.707.917,13	Andere Gewinnrücklagen	6.321.972,20	6.131.935,46
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.392,32	795.563,32	Bilanzgewinn	6.665.489,73	5.097.270,78
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.235,75	130.000,00		<u>85.019.931,07</u>	<u>83.251.425,14</u>
	<u>10.102.815,86</u>	<u>10.196.990,11</u>			
Finanzanlagen			<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.781.895,08	59.794.250,16	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.357.722,00	13.664.718,00
Beteiligungen	149.354,20	149.354,20	Steuerrückstellungen	273.716,76	420.875,87
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.467,09	0,00	Sonstige Rückstellungen	7.598.783,31	7.792.858,49
	<u>59.938.716,37</u>	<u>59.943.604,36</u>		<u>22.230.222,07</u>	<u>21.878.452,36</u>
	<u>73.126.866,08</u>	<u>73.016.758,68</u>			
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Vorräte			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.826.250,38	10.539.121,67
Unfertige Leistungen	31.155.339,00	36.616.047,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.709.272,96	1.957.896,29
Waren	3.490.285,55	2.314.712,50	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.664.901,71	5.372.802,81
	<u>34.645.624,55</u>	<u>38.930.759,50</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	1.410.483,22	2.197.310,56
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-23.919.082,76	-26.655.117,32	- davon aus Steuern: EUR 1.275.754,49 (Vorjahr: EUR 2.166.268,31)	<u>14.610.908,27</u>	<u>20.067.131,33</u>
Geleistete Anzahlungen	185.908,54	0,00			
	<u>10.912.450,33</u>	<u>12.275.642,18</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.167.317,03	4.449.082,65		1.603.747,98	2.087.885,12
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.623.080,39	26.803.125,86			
Sonstige Vermögensgegenstände	442.766,42	77.872,52			
	<u>31.233.163,84</u>	<u>31.330.081,03</u>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.666.864,99	10.182.935,70			
	<u>49.812.479,16</u>	<u>53.788.658,91</u>			
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	525.464,15	479.476,36			
	<u>123.464.809,39</u>	<u>127.284.893,95</u>		<u>123.464.809,39</u>	<u>127.284.893,95</u>

PSI Software AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	75.663.020,92	54.579.225,46
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	-5.460.708,00	11.170.082,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.782.375,68	4.177.320,93
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 269.479,72 (Vorjahr: EUR 103.161,61)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-5.460.440,22	-4.859.735,84
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.082.386,03	-11.502.819,74
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-32.772.124,14	-31.311.207,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.191.303,96	-5.795.288,00
- davon für Altersversorgung: EUR 273.771,34 (Vorjahr: EUR 236.644,79)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.417.701,39	-2.180.404,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.991.754,41	-14.050.487,22
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 145.840,75 (Vorjahr: EUR 57.322,87)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 243.276,00 (Vorjahr: EUR 243.276,00)		
Erträge aus Beteiligungen	1.264.083,50	1.218.103,69
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.578.850,74	2.171.054,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193.250,87	263.436,75
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 192.349,73 (Vorjahr: EUR 262.513,71)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-38.592,16	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-613.491,24	-615.851,06
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 610.523,00 (Vorjahr: EUR 614.274,00)		
Ergebnis vor Steuern	5.453.080,16	3.263.430,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-382.495,87	-50.644,79
Ergebnis nach Steuern	5.070.584,29	3.212.785,51
Sonstige Steuern	-63.516,52	-82.790,88
Jahresüberschuss	5.007.067,77	3.129.994,63
Gewinnvortrag	5.097.270,78	5.244.294,02
Dividendenausschüttung	-3.438.848,82	-3.277.017,87
Bilanzgewinn	6.665.489,73	5.097.270,78

PSI SOFTWARE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer B 51463 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Software AG (im Folgenden "PSI AG") für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 - 8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Gebäude- und Außenanlagen	10 - 50 Jahre	linear/degressiv
Ausbauten von Mieträumen	3 - 15 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschrieben, da mindestens mit einer wirtschaftlichen Nutzung von 10 Jahren zu rechnen ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt.

Aufgrund einer Änderung des § 253 Abs. 2 HGB war erstmalig im Geschäftsjahr 2016 für die Bewertung von Pensionsrückstellungen die Ermittlung des Abzinsungssatzes bei Durchschnittsbetrachtung nicht mehr auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre, sondern auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre abzustellen. Es wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 1.748. Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich aus der Umstellung des Abzinsungssatzes ein Aufwand in Höhe von TEUR 584.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2017	2016
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	2,80	3,23
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	3,68	4,01
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Für die Fluktuation wurde eine altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt, die bei 0,00 % liegt.

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 3.649 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2017 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.703. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 243, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. Mai 2012 (Az. 3 AZR 11/10) – soweit anwendbar – berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden die Pensionsrückstellungen von Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, ermittelt.

Am 5. Dezember 2006 haben der Vorstand der PSI AG und der Konzernbetriebsrat eine Konzernvereinbarung zur Regelung der betrieblichen Altersversorgung und von Ausgleichszahlungen im Konzern der PSI AG getroffen, die alle bestehenden Modelle leistungsorientierter Pensionszusagen umfasst. Die Vereinbarung löst damit die bestehenden Individualvereinbarungen ab.

Der Besitzstand zum 31. Dezember 2006 der Mitarbeiter wurde als Festbetrag eingefroren. Dieses Einfrieren hat zur Folge, dass die erworbenen Anwartschaften auf Altersrente weder durch zukünftige Dienstzeiten noch durch zukünftige Gehaltssteigerungen über das zum 31. Dezember 2006 erreichte Niveau hinaus ansteigen. Als Ausgleich für den Wegfall wurden Vereinbarungen getroffen, bestimmte Beträge entweder in eine rückgedeckte Unterstützungskasse einzuzahlen, oder den Arbeitnehmern eine Erhöhung der Brutto-Barbezüge zu gewähren.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 270.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftige Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2017 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen der PSI AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss sind unrealisierte Gewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 enthalten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 16 des Anhangs dargestellt.

2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Änderungen der Finanzanlagen ergaben sich in 2017 durch folgende Transaktionen:

- Die PSI TURKEY BİLİŞİM TEKNOLOJİLERİ SANAYİ VE TİCARET A.Ş., Istanbul, Türkei, hat ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und die Beantragung der Löschung der Gesellschaft bei den zuständigen Behörden in der Türkei wurde beschlossen.
- Im Februar 2017 wurde die PSIAG Scandinavia AB, Schweden, als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde in das Register von Karlstad eingetragen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr waren in den sonstigen Forderungen langfristige Forderungen in Höhe von TEUR 5.000 enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia, die PSI Metals GmbH, Düsseldorf, die PSI Logistics GmbH, Berlin, die OOO 'PSI', Moskau, Russland, die PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin, die PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, sowie die PSI Polska Sp. Z o.o., Poznań, Polen, und resultieren aus Darlehen (TEUR 14.382, Vorjahr: TEUR 17.997),

aus der Inanspruchnahme von Besserungsscheinen (TEUR 2.589, Vorjahr: TEUR 3.489), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.054, Vorjahr: TEUR 3.147) und aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 2.579, Vorjahr: TEUR 2.171) sowie sonstigen Forderungen (TEUR 19, Vorjahr: TEUR 0).

Gegenüber der 100 %-igen Tochtergesellschaft PSI Logistics GmbH, Berlin, wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft wurde die Rangrücktrittserklärung mit Datum vom 20. Juli 2017 neu gefasst. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 2.790 sowie die Forderungen aus Besserungsscheinen in Höhe von TEUR 589.

Gegenüber der 100 %-igen Tochtergesellschaft PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 2.100.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 40.185.256,96 (Vorjahr: EUR 40.185.256,96). Das Grundkapital ist in 15.697.366 (Vorjahr: 15.697.366) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile

Die PSI AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 41.350 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für TEUR 297 insgesamt 24.885 weitere eigene Aktien erworben. Eine Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 28.889 Stück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hält die PSI AG somit 37.346 eigene Aktien.

Der Anteil am Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 0,24 %.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 31.942.817,94 und hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Anderen Gewinnrücklagen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017 TEUR
Gewinnrücklage zum 1. Januar 2017	6.132
Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms	190
	<u>6.322</u>

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2022 - einmalig oder mehrmals - Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (auch in Kombination) jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses auszugeben.

Zur Erfüllung etwaiger ausgeübter Rechte im vorgenannten Sinne wurde in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 ein neues „Bedingtes Kapital 2017“ geschaffen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.035.840,00, eingeteilt in bis zu 3.139.000 Stückaktien, bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital aus einer Ermächtigung vom 7. Mai 2013 (BK 2013) wurde durch das neue bedingte Kapital 2018 ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde ein neues genehmigtes Kapital (GK 2015) geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 8.035.840,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Das genehmigte und bedingte Kapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Genehmigtes Kapital (GK)		
- GK 2015 (bis 11. Mai 2020)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
Bedingtes Kapital (BK)		
- BK 2017 (bis 15. Mai 2022)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>16.072</u>	<u>16.072</u>

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 1.847, Vorjahr: TEUR 2.514), Sonderzahlungen und Prämien (TEUR 1.711, Vorjahr: TEUR 1.472), Urlaubsansprüche (TEUR 1.361, Vorjahr: TEUR 1.166), Mehrarbeit (TEUR 751, Vorjahr: TEUR 825), Wareneinkauf (TEUR 738, Vorjahr: TEUR 869), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe (TEUR 129, Vorjahr: TEUR 121), Drohverluste (TEUR 479, Vorjahr: TEUR 273), Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter (TEUR 159, Vorjahr: TEUR 151), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (TEUR 119, Vorjahr: TEUR 113) und übrige Verpflichtungen (TEUR 305, Vorjahr: TEUR 289).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.086, Vorjahr: TEUR 1.469) und aus erhaltenen Anzahlungen (TEUR 1.579, Vorjahr: TEUR 3.902) ausgewiesen. Im Vorjahr waren ebenfalls übrige Verbindlichkeiten (TEUR 2) enthalten.

7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	58	240
Förderzuschüsse	625	160
Periodenfremde Erträge	22	58
Ertrag aus Inanspruchnahme Besserungsschein	2.000	2.400
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	0	217
Übrige	1.077	1.102
	<u>3.782</u>	<u>4.177</u>

Die sonstigen Erträge enthalten die Inanspruchnahme eines Besserungsscheins aus Forderungsverzicht gegenüber einem Tochterunternehmen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Miete-, Leasing Immobilien, Mietnebenkosten	1.950	2.095
Miete-, Leasing Mobilien	569	643
Datenleitungs-, EDV- u. Telefonkosten	2.314	2.202
Werbe- und Marketingmaßnahmen	2.031	2.045
Reisekosten	1.465	1.255
Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB	243	243
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	584	0
Übrige	5.836	5.567
	<u>14.992</u>	<u>14.050</u>

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 243. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Weiterhin hat die PSI AG Bürgschaften für Tochtergesellschaften für Mietverträge und Kundenprojekte in Höhe von TEUR 1.132 (Vorjahr: TEUR 1.211) abgegeben. Gegenüber Leasinggebern bestehen Patronatserklärungen für eine Tochtergesellschaft für PKW-Leasingverträge TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 217).

Bei den Bürgschaften geht die PSI AG davon aus, dass kein Risiko einer Inanspruchnahme besteht, da von einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Projekte ausgegangen wird.

Es besteht eine Subsidiärhaftung aus den Pensionsverpflichtungen.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten	Gerätemieten und -leasing	Wartung	Verpflichtung aus zugewagten Darlehen	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018	2.168	387	1.007	132	3.694
2019-2020	3.286	365	98	0	3.749
2021-2023	23	11	46	0	80

Die PSI AG hat im Geschäftsjahr 1996 einen Mietvertrag über ein Bürogebäude in Berlin abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde 2010 neu verhandelt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Im Juni 2015 wurde eine im Mietvertrag vereinbarte Option zur Mietverlängerung ausgeübt. Der Mietvertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2022. Daneben enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen Operating-Leasingverhältnisse (insbesondere Bürogeräte und Fuhrpark).

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	367	Berlin	134
Verwaltung	67	Aschaffenburg	272
Vertrieb	41	Essen	69
	<u>475</u>		<u>475</u>

4. Aufgliederung der Umsätze und Bestandsveränderungen

	<u>Inland TEUR</u>	<u>Ausland TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Projekte	25.617	16.566	42.183
Produkte/Hardware	4.256	2.318	6.574
Wartung	15.370	4.445	19.815
Sonstige Umsatzerlöse	6.303	788	7.091
Umsatzerlöse	<u>51.546</u>	<u>24.117</u>	<u>75.663</u>
Bestandsveränderungen	<u>-5.461</u>	<u>0</u>	<u>-5.461</u>
Gesamt 2017	<u>46.085</u>	<u>24.117</u>	<u>70.202</u>

5. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Dem Vorstand der PSI AG wurden für das Geschäftsjahr 2017 Bezüge in Höhe von TEUR 1.092 (Vorjahr: TEUR 958) gewährt:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Fixe Vergütung		
Dr. Harald Schrimpf	382	382
Harald Fuchs	315	306
	<u>697</u>	<u>688</u>
Variable Vergütung		
Dr. Harald Schrimpf	215	150
Harald Fuchs	180	120
	<u>395</u>	<u>270</u>
Vorstand Gesamt	<u>1.092</u>	<u>958</u>

Des Weiteren betragen die Rückstellungen für die langfristigen Vergütungskomponenten des Vorstandes TEUR 350 (Vorjahr: TEUR 295). Pensionszusagen für die Vorstände bestehen nicht.

Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 628 (Vorjahr: TEUR 669) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Organmitglieder in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 55), kamen im Geschäftsjahr 2017 nicht zur Auszahlung.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 181) erhalten:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Karsten Trippel	68	42
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wilhelm Jaroni	53	34
Andreas Böwing	41	22
Bernd Haus	17	29
Elena Günzler	42	27
Uwe Seidel	42	27
Prof. Dr. Uwe Hack	28	-
	<u>291</u>	<u>181</u>

Kredite oder ähnliche Leistungen wurden nicht gewährt. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstand Leistungen Dritter weder zugesagt noch gewährt.

Durch den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt Aktien gehalten:

	2017	2016
	<u>Anzahl Aktien</u>	<u>Anzahl Aktien</u>
Dr. Harald Schrimpf	67.000	67.000
Harald Fuchs	6.023	5.023
Karsten Trippel	111.322	111.322
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wilhelm Jaroni	0	0
Andreas Böwing	0	0
Bernd Haus	-	1.000
Elena Günzler	1.739	1.427
Uwe Seidel	100	62
Prof. Dr. Uwe Hack	0	-

6. Vorstand

Name	Beruf	Sitz
Dr. Harald Schrimpf (Vorstandsvorsitzender)	Dipl.-Ing.	Berlin
Harald Fuchs	Dipl.-Betriebswirt, MBA	Berlin

7. Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2017 Mitglieder des Aufsichtsrates:

Name	Beruf	Sitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
Karsten Trippel (Vorsitzender)	Kaufmann	Großbottwar	1. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin (Vorsitzender) 2. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin 3. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender) 4. Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender) 5. Fleischerei-Bedarf Aktiengesellschaft von 1923, Coburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni (Stellvertretender Vorsitzender)	Dipl.-Ing.	Aschau	keine
Andreas Böwing	Jurist	Herten	Thyssengas GmbH, Dortmund

Bernd Haus bis zum 16. Mai 2017	Dipl.-Ökonom	Ranstadt	keine
Prof. Dr. Uwe Hack seit dem 16. Mai 2017	Professor für International Finance and Accounting	Metzingen	keine
Elena Günzler (Arbeitnehmervertreterin)	Dipl.-Mathematikerin	Berlin	keine
Uwe Seidel (Arbeitnehmervertreter)	Dipl.-Chemiker	Duisburg	keine

8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der PSI AG, ihren Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen bestehen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Liefer- und Dienstleistungen, Cash Management, zentralen Verwaltungsleistungen und der Personalgestellung. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

In den Jahren 2017 und 2016 fanden keine Geschäftstransaktionen zwischen den nahestehenden Personen und der PSI AG statt.

9. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteile in %	Eigenkapital 31.12.2017 TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ 2017 TEUR
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	8.599	1.501
PSI Nentec GmbH, Karlsruhe	100	501	0 ²⁾
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0 ²⁾
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	446	-447 ³⁾
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	1.052	157
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	-2.266	1.089
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	0 ²⁾
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-1.169	143
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	1.490	994
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	936	43
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	378	0 ²⁾
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	2.992	-827
PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia	100	7.493	-1.898 ³⁾
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	-41	-68 ³⁾
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	653	453 ⁴⁾

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2016, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zur Zeit der Abschlusserstellung nicht vorlagen

Die PSI TURKEY BİLİŞİM TEKNOLOJİLERİ SANAYİ VE TİCARET A.Ş., Istanbul, Türkei, hat seine Geschäftstätigkeit eingestellt und die Beantragung der Löschung der Gesellschaft bei den zuständigen Behörden in der Türkei wurde beschlossen.

10. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 5. Dezember 2017 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG (www.psi.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

11. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

12. Wesentliche Aktionäre - Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Norman Rentrop, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. September 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG, Berlin, Deutschland, am 30. August 2017 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 20,65 % (das entspricht 3.242.198 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte sind Herrn Rentrop gemäß § 22 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV.

13. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Bilanzgewinn vom 1. Januar 2017	5.097
Ausschüttung einer Dividende	-3.439
Jahresüberschuss	<u>5.007</u>
Bilanzgewinn	<u><u>6.665</u></u>

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung 2016 an. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 3.438.848,82 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Höhe von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,23 je dividendenberechtigter Stückaktie:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Dividende	3.601.804,60
Gewinnvortrag	<u>3.063.685,13</u>
Bilanzgewinn	<u><u>6.665.489,73</u></u>

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien durch Rückkauf oder Ausgabe eigener Aktien noch verändern. In diesem Fall ist beabsichtigt, den Beschlussvorschlag in der Weise anzupassen, dass bei unveränderter Ausschüttung in Höhe von EUR 0,23 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

14. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main (WKN A0Z1JH). Nach § 315e HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf.

15. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

Berlin, 9. März 2018

Der Vorstand



Dr. Harald Schrimpf



Harald Fuchs

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.17	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.17	01.01.17	Zugänge	Abgänge	31.12.17	31.12.17	31.12.16
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	12.018.399,43	1.100.646,29	800.148,29	0,00	12.318.897,43	9.178.903,22	873.732,65	800.005,29	9.252.630,58	3.066.266,85	2.839.496,21
Geschäfts- oder Firmenwert	176.001,00	0,00	1,00	0,00	176.000,00	139.333,00	17.600,00	0,00	156.933,00	19.067,00	36.668,00
	<u>12.194.400,43</u>	<u>1.100.646,29</u>	<u>800.149,29</u>	<u>0,00</u>	<u>12.494.897,43</u>	<u>9.318.236,22</u>	<u>891.332,65</u>	<u>800.005,29</u>	<u>9.409.563,58</u>	<u>3.085.333,85</u>	<u>2.876.164,21</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke und Bauten	18.007.726,87	188.998,27	0,00	0,00	18.196.725,14	10.444.217,21	457.621,27	0,00	10.901.838,48	7.294.886,66	7.563.509,66
Rechner und Zubehör	8.644.591,19	1.071.038,17	354.497,20	0,00	9.361.132,16	6.936.674,06	876.369,17	354.212,20	7.458.831,03	1.902.301,13	1.707.917,13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.958.125,84	91.288,30	243.266,08	130.000,00	3.936.148,06	3.162.562,52	192.378,30	243.185,08	3.111.755,74	824.392,32	795.563,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.000,00	81.235,75	0,00	-130.000,00	81.235,75	0,00	0,00	0,00	0,00	81.235,75	130.000,00
	<u>30.740.443,90</u>	<u>1.432.560,49</u>	<u>597.763,28</u>	<u>0,00</u>	<u>31.575.241,11</u>	<u>20.543.453,79</u>	<u>1.526.368,74</u>	<u>597.397,28</u>	<u>21.472.425,25</u>	<u>10.102.815,86</u>	<u>10.196.990,11</u>
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	78.359.371,28	26.237,08	0,00	0,00	78.385.608,36	18.565.121,12	38.592,16	0,00	18.603.713,28	59.781.895,08	59.794.250,16
Beteiligungen	149.354,20	0,00	0,00	0,00	149.354,20	0,00	0,00	0,00	0,00	149.354,20	149.354,20
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	7.467,09	0,00	0,00	7.467,09	0,00	0,00	0,00	0,00	7.467,09	0,00
	<u>78.508.725,48</u>	<u>33.704,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>78.542.429,65</u>	<u>18.565.121,12</u>	<u>38.592,16</u>	<u>0,00</u>	<u>18.603.713,28</u>	<u>59.938.716,37</u>	<u>59.943.604,36</u>
	<u>121.443.569,81</u>	<u>2.566.910,95</u>	<u>1.397.912,57</u>	<u>0,00</u>	<u>122.612.568,19</u>	<u>48.426.811,13</u>	<u>2.456.293,55</u>	<u>1.397.402,57</u>	<u>49.485.702,11</u>	<u>73.126.866,08</u>	<u>73.016.758,68</u>

LAGEBERICHT DER PSI SOFTWARE AG, BERLIN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der PSI Software AG sind Prozesssteuerungs- und Informationssysteme, die auf die Anforderungen der Branche Energieversorgung in den Bereichen Elektrizität, Gas, Öl, Fernwärme und Wasser zugeschnitten sind.

Hierfür entwickelt die PSI Software AG Leitsysteme für elektrische Netze, spartenübergreifende Leitsysteme sowie Gas- und Pipelinemanagementsysteme.

Als Spezialist für High-End-Leitsysteme hat sich die PSI Software AG bei Energieversorgern national und zum Teil international eine führende Rolle erarbeitet. Wichtigste Wettbewerbsvorteile sind die Funktionalität und der Innovationsgrad der PSI-Produkte. PSI wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den erfahrensten deutschen Unternehmen der Informationstechnik. Die PSI Software AG verfügt über Standorte in Berlin, Aschaffenburg und Essen.

Strategie und Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie stehen Wachstum, Internationalisierung und die Fokussierung auf das Kerngeschäft. Für das Erreichen der strategischen Ziele setzt die PSI Software AG auf Technologieführerschaft und ein hohes Entwicklungstempo, um damit frühzeitig Trends im Zielmarkt zu prägen. Die Produkt- und Technologieentwicklung erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden im Rahmen von Pilotprojekten.

Die PSI Software AG verfolgt eine Wachstumsstrategie mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Geschäft. Wichtigster Wachstumstreiber ist der Export in die Märkte Nord- und Mitteleuropas sowie Asiens. Für die nächsten Jahre strebt die PSI Software AG die weitere Steigerung des Produktanteils am Umsatz, den Ausbau des Exportanteils und die Intensivierung des Geschäfts in den geografischen Zielmärkten an. Dies schafft Skaleneffekte und verbessert damit die Voraussetzungen für weitere Steigerungen der Profitabilität.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das Erreichen der strategischen Ziele sind

- das Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz (Marge) als wesentliche Kennzahl für die Verbesserung der Profitabilität
- die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate
- der Auftragseingang als wesentlicher Frühindikator für das zukünftige Umsatzwachstum

- der Anteil des Wartungsumsatzes am Gesamtumsatz als Kennzahl für die Transformation der PSI Software AG von einem dienstleistungsorientierten IT-Anbieter in einen Software-Produktanbieter.

Forschung und Entwicklung

Innovative Produkte und der Erhalt des technischen Vorsprungs zählen zu den wichtigsten Wettbewerbsvorteilen im Softwaremarkt. Daher spielt die Entwicklung neuer Alleinstellungsmerkmale und Produkte für die PSI Software AG eine wichtige Rolle. Ihre Funktionalität und Modernität sind ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg wie die Nutzung gemeinsamer Entwicklungsplattformen und der Austausch neuer Funktionalitäten.

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeitet PSI eng mit branchenführenden Pilotkunden zusammen. Diese Zusammenarbeit garantiert von Anfang an den Kundennutzen der Produkte. In Folgeprojekten werden diese laufend weiterentwickelt und an die Entwicklung in den Zielmärkten angepasst. Die daraus entstandenen Produktkerne bilden die Basis für den breiteren Vertrieb und den Export.

Die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten lagen 2017 auf funktionalen Erweiterungen des Netzleitsystems PSIcontrol um Funktionen für Störungsanalyse, Freileitungsmonitoring, die Steuerung dezentraler Einspeisung und Mandantenfähigkeit. Weiterhin wurde das Workforcemanagement-System PSIcommand unter anderem um Optimierungsfunktionen und mobile Anwendungen erweitert.

Die Aufwendungen der PSI Software AG für Forschung und Entwicklung (direkt als Aufwand erfasste Kosten und aktivierte Softwareentwicklungskosten) lagen 2017 mit 6,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 6,1 Millionen Euro. Darin waren keine relevanten Fremdleistungen enthalten.

Ein Schwerpunkt der PSI Software AG waren auch 2017 Forschungsprojekte, die sich mit der Entwicklung von Technologien für die digitale Transformation der Energieversorgung befassen. Dazu zählen die Entwicklung von Smart-Grid-Technologien, die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze, der Netzwiederaufbau unter Berücksichtigung zukünftiger Erzeugungsstrukturen, die Vermarktung von Energieflexibilitäten industrieller Verbraucher sowie mathematische Verfahren für die Simulation von Energienetzwerken unter Berücksichtigung zukünftiger Szenarien der Sektorkopplung.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Auftragseingänge über Vorjahr

Für einen fokussierten Softwareanbieter wie die PSI Software AG ist vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Zielbranchen von Bedeutung. Für die Betreiber der elektrischen Verteilnetze in Deutschland, die eine wichtige Kundengruppe der

PSI darstellen, war 2017 das Jahr Eins nach dem regulatorischen Basisjahr 2016 für die nächste Regulierungsperiode der Anreizregulierung. PSI konnte in diesem Geschäftsfeld den Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr steigern.

Weitere Verbesserung im Bereich Elektrische Energie

Die PSI Software AG hat 2017 vor allem im Bereich Elektrische Energie den positiven Trend des Vorjahrs fortgesetzt, während der Bereich Gas und Öl noch immer durch den Einbruch der Rohstoffpreise im Jahr 2016 und die nur langsame Erholung der Nachfrage belastet wurde. Insgesamt verzeichnete die PSI Software AG einen klar über dem Vorjahreswert liegenden Umsatz und konnte das Ergebnis erneut gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Auftragseingänge wurden gegenüber dem Vorjahr von 56 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro erhöht.

Im internationalen Geschäft erhielt die PSI Software AG weitere Aufträge aus den europäischen Nachbarländern, Skandinavien und über den neuen Partner Advanced Control Systems auch den USA. In Deutschland stieg der Auftragseingang im Bereich Elektrische Energie nach dem Rückgang im Vorjahr wieder deutlich an.

Der Umsatz der PSI Software AG stieg 2017 deutlich an. Nach dem Anstieg der Bestände an unfertigen Leistungen um 11,2 Millionen Euro im Vorjahr, wurden diese 2017 um 5,5 Millionen Euro abgebaut. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 2,2 Millionen Euro. Damit wurden die für 2017 formulierten Ziele einer leichten Steigerung von Auftragseingang und Umsatz klar erreicht, das Ziel einer moderaten Ergebnis- und Margensteigerung erneut übertroffen. Der Wartungsumsatz stieg um 3 Millionen Euro auf 19,8 Millionen Euro, so dass auch hier das Ziel einer leichten Steigerung klar erreicht wurde.

Ertragslage

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	70.202	100,0	65.749	100,0	4.453	6,8
Betrieblicher Aufwand	-68.133	-97,1	-65.521	-99,7	-2.612	4,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	3.384		3.036		348	11,5
Ergebnis vor Steuern	5.453		3.263		2.190	67,1
Jahresergebnis	5.007		3.130		1.877	60,0

Gesamtleistung über Vorjahr

Die Gesamtleistung der PSI Software AG lag 2017 mit 70,2 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 65,7 Millionen Euro.

Personalaufwand gestiegen

Der Aufwand für bezogene Waren und Dienstleistungen verringerte sich um 0,9 Millionen Euro auf 15,5 Millionen Euro. Der Aufwand für die projektbezogene Beschaffung von Hardware und Lizenzen erhöhte sich um 0,6 Millionen Euro, der für bezogene Dienstleistungen verringerte sich um 1,4 Millionen Euro. Der Personalaufwand stieg von 37,1 Millionen Euro auf 39,0 Millionen Euro.

Ergebnis gesteigert

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 5,5 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis von 3,3 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss stieg entsprechend von 3,1 Millionen Euro auf 5,0 Millionen Euro im Berichtsjahr. Das Ergebnis wurde wie im Vorjahr wesentlich durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen bestimmt.

Finanzlage

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	31	1.107
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.189	-982
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.736</u>	<u>-3.277</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-2.516</u>	<u>-3.152</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>10.183</u>	<u>13.335</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>7.667</u></u>	<u><u>10.183</u></u>

Die monatliche Liquiditätsplanung der PSI Software AG und die daraus abzuleitenden Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und Investitionen sicher. Über das Risikomanagement erfolgt eine monatlich rollierende Prognose mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. Dies minimiert die Aufnahme von Bankdarlehen und optimiert das Finanzergebnis.

Finanzierung möglichst aus operativem Geschäft

Investitionsschwerpunkte der PSI Software AG sind die Weiterentwicklung der Produkte und der internationale Ausbau des Geschäfts. Beides soll soweit wie möglich aus dem operativen Geschäft finanziert werden. Dabei setzt die PSI Software AG sowohl bei der Internationalisierung als auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Funktionalitäten auf große Pilotkunden und zuverlässige Partnerschaften.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verfügte die PSI Software AG am 31. Dezember 2017 über Aval- und Barkreditlinien in Höhe von 95,2 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte der Aval- und Barkreditrahmen 100,9 Millionen Euro betragen. Die Inanspruchnahme bezog sich vollständig auf den Avalkreditrahmen und verringerte sich zum Bilanzstichtag von 24,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 21,7 Millionen Euro. Die PSI Software AG war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich unter Vorjahr

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich von 1,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 0,03 Millionen Euro, was vor allem durch den Rückgang der Passiva und hier insbesondere der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen begründet war.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verbesserte sich von -1,0 Millionen Euro auf 1,2 Millionen Euro und war vor allem durch die Tilgung von Darlehen an Tochtergesellschaften geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich von -3,3 Millionen Euro auf -3,7 Millionen Euro. Wie im Vorjahr war er vor allem durch die Dividendenzahlung bestimmt. Die liquiden Mittel am Jahresende gingen von 10,2 Millionen Euro auf 7,7 Millionen Euro zurück.

Vermögenslage

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	73.127	59,2	73.017	57,4	110	0,2
Langfristige Forderungen	0	0,0	5.000	3,9	-5.000	-100,0
Vorräte abzüglich erh. Anzahlungen	10.912	8,9	12.276	9,6	-1.364	-11,1
Kurzfristige Forderungen	30.790	24,9	26.252	20,6	4.538	17,3
Flüssige Mittel	7.667	6,2	10.183	8,0	-2.516	-24,7
Übrige Aktiva	969	0,8	557	0,4	412	74,0
	<u>123.465</u>	<u>100,0</u>	<u>127.285</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.820</u>	<u>-3,0</u>
Kapital						
Eigenkapital	85.019	68,9	83.251	65,4	1.768	2,1
Langfristige Verbindlichkeiten	14.358	11,6	13.688	10,8	670	4,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	24.088	19,5	30.346	23,8	-6.258	-20,6
	<u>123.465</u>	<u>100,0</u>	<u>127.285</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.820</u>	<u>-3,0</u>

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote steigt auf 68,9 %

Die Bilanzsumme der PSI Software AG verringerte sich 2017 um 3,0 % auf 123,5 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite ging das Umlaufvermögen um 4 Millionen Euro von 54,3 Millionen Euro auf 50,3 Millionen Euro zurück. Der Rückgang begründet sich vor allem durch die Veränderung der Vorräte und die geringere Liquidität. Das Anlagevermögen stieg geringfügig von 73,0 Millionen Euro auf 73,1 Millionen Euro.

Auf der Passivseite verringerten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich von 30,3 Millionen Euro auf 24,1 Millionen Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 13,7 Millionen Euro auf 14,4 Millionen Euro. Das Eigenkapital stieg von 83,3 Millionen Euro auf 85,0 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 3,5 % auf 68,9 %.

Gesamtbeurteilung Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Ertragslage der PSI Software AG gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Finanzlage verschlechterte sich aufgrund des geringeren Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Vermögenslage war im Wesentlichen stabil. Damit verfügt die PSI Software AG auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum zu realisieren.

Mitarbeiter

Die hohe Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter stellt für einen spezialisierten Softwareanbieter wie PSI einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Daher zeichnet sich die PSI Software AG seit vielen Jahren durch einen besonders hohen Anteil an Akademikern mit speziellen Branchenkenntnissen aus. Der größte Anteil davon besitzt einen ingenieurwissenschaftlichen Abschluss.

Personalentwicklung und Qualifizierung von Mitarbeitern sind für die Funktionalität und den Innovationsgrad der von PSI entwickelten Produkte von entscheidender Bedeutung. Die Schwerpunkte liegen hier vor allem auf der fachspezifischen Ausbildung sowie auf der Qualifizierung von Mitarbeitern für die Internationalisierung in Form von Vertriebs-, Projektmanagement- und Vertragsrechtsschulungen sowie Trainings zu Konzern-Softwaretools.

Eine Besonderheit der PSI Software AG ist der bedeutende Anteil an PSI-Aktien, die von Mitarbeitern und Führungskräften gehalten werden. Eine große Zahl von Mitarbeitern schloss sich nach dem Börsengang der PSI Software AG zu einem Konsortium zusammen. Wesentliche Ziele sind die Koordinierung eines einheitlichen Abstimmungsverhaltens der beteiligten Mitarbeiteraktionäre in der Hauptversammlung. Seit 2011 gibt die PSI Software AG zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung Belegschaftsaktien aus, die unter anderem zu diesem Zweck an der Börse erworben werden.

Gesetzliche Angaben

Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital der PSI Software AG belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 40.185.256,96 Euro und war in 15.697.366 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus.

Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können etwa gemäß § 136 AktG oder, soweit die Gesellschaft eigene Aktien hält, gemäß § 71 b AktG bestehen. Im zweiten Halbjahr 2016 hat die PSI Software AG insgesamt 51.169 Stückaktien der PSI Software AG als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 30. September 2018 vereinbart. Im zweiten Halbjahr 2017 hat die PSI Software AG insgesamt 28.889 Stückaktien der PSI Software AG als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 29. September 2019 vereinbart. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2017 mit 20,65 % an der PSI Software AG beteiligt, die über die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gehalten wurden. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 7. September 2017 der langfristigen Erzielung von Handelsgewinnen.

Die innogy SE, Essen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2017 mit 17,77 % an der PSI Software AG beteiligt. Die innogy SE ist nach Kenntnis der PSI Software AG eine Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der RWE AG, Essen, gehalten wird. Die innogy SE ist ein großer Verteilnetzbetreiber und ein bedeutender Kunde der PSI Software AG im Segment Energiemanagement. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung des RWE-Konzerns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 22. September 2009 der nachhaltigen Absicherung der Kooperation zwischen der PSI AG und dem RWE-Konzern.

Die PSI Software AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Bei der PSI Software AG besteht im Hinblick auf Arbeitnehmeraktien keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und der Widerruf von Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Im Übrigen gelten für die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder die §§ 84 f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 der Satzung zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 19 der Satzung durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Dies gilt, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, zwingend vorsieht.

Die PSI Software AG verfügt bis zum 11. Mai 2020 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 geschaffen wurde. Dieser Beschluss ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptver-

sammlung gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Es kann insbesondere als Akquisitionswährung für den Erwerb von Unternehmen eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bis zum 15. Mai 2022 verfügt die PSI Software AG außerdem über ein bedingtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro. Dieses dient der Bedienung von Wandel- und Optionschuldverschreibungen sowie Genussscheinen. Zu deren Begebung im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen Euro hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 die Gesellschaft ermächtigt. Bislang hat die Gesellschaft von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der PSI Software AG wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Ein Erwerb eigener Aktien darf nur erfolgen, soweit die Gesellschaft eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Internetseite der PSI Software AG unter www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Vergütung der Organe

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente. Sie setzt sich aus einer Grundvergütung und einer Komponente zusammen, die an die Anwesenheit in den Sitzungen und Ausschüssen gebunden ist.

Die Vergütungen beider Vorstandmitglieder setzen sich jeweils zusammen aus einer erfolgsunabhängigen fixen Vergütung (fester Gehaltsbestandteil einschließlich geldwertem Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens), aus einem variablen Anteil, der wiederum aus einer nach Ermessen des Aufsichtsrats möglichen Anerkennungsprämie sowie einer kurzfristig und einer langfristig erfolgsabhängigen Komponente besteht.

Die Dienstverträge sehen für den Vorstandsvorsitzenden eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von 382.000 Euro und für das zweite Vorstandsmitglied von 315.000 Euro jährlich vor. Sie wird in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Darin enthalten ist für jedes Vorstandsmitglied für die Dauer der tatsächlichen Ausübung seines Amtes ein Leasing-Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

Zusätzlich zum erfolgsunabhängigen Fixum kann die Gesellschaft jedem der Vorstände eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wiederholter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung und die Höhe der Anerkennungsprämie werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt, sofern und soweit der geschäftliche Erfolg der PSI AG dies rechtfertigt. Sie wurde in den 2000er Jahren nur einmal gewährt.

Neben der Anerkennungsprämie sind in den Dienstverträgen erfolgsabhängige Komponenten vorgesehen, deren Höhe der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung des PSI-Konzerns festlegt. Danach hat jeder der Vorstände Anspruch auf eine der Höhe nach variable kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, die vom Grad der Zielerreichung in einem Geschäftsjahr in den Kategorien Ergebnis vor Steuern, bestimmten anderen Kennzahlen und bestimmten strategischen Zielen abhängig ist. Die Ziele werden in einer jährlich zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossenen Zielvorgabenvereinbarung festgelegt.

Im November 2015 wurde mit den Vorstandsmitgliedern eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung vereinbart, die unter bestimmten Bedingungen auch im Falle eines Kontrollwechsels zur Auszahlung kommt. Die Höhe der Vergütung ist an eine längerfristige Steigerung der Börsenkapitalisierung der PSI Software AG über einen Schwellenwert sowie an die kumulierte Entwicklung des EBITA des PSI-Konzerns über den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 gekoppelt. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt frühestens im Geschäftsjahr 2019.

Risikobericht

Die Risikopolitik der PSI Software AG zielt darauf ab, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dazu ist eine effektive Identifikation und Analyse der Unternehmensrisiken erforderlich, um diese mittels geeigneter Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Hierfür hat die PSI Software AG ein Risikomanagement eingerichtet, das dem Management der Gesellschaft als Instrument zur Früherkennung und Vermeidung von Risiken dient. Dies gilt insbesondere für Risiken, die in ihren Auswirkungen bestandsgefährdend für PSI sein können. Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Risikoerfassung, die Risikobewertung, die Risikokommunikation, die Risikosteuerung und -kontrolle, die Risikodokumentation sowie die Risikosystemüberwachung. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird fortlaufend weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Managementsystem werden in die Unternehmensplanung integriert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Das Risikomanagementsystem der PSI Software AG beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko- und Chancenerkennung und zum Umgang mit den Risiken und Chancen unternehmerischer Betätigung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Geschäftsbereiche eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Die Gesellschaft hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Die PSI Software AG hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und in ihr Frühwarnsystem integriert:

- Markt: zu geringer Auftragseingang beziehungsweise Auftragsbestand
- Mitarbeiter: mangelnde Verfügbarkeit der nötigen Qualifikationen
- Liquidität: schlechte Zahlungsbedingungen und unzureichende Kreditlinien
- Kosten und Erlöse: Abweichung von Planwerten insbesondere bei der Projektabwicklung oder Entwicklung

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Geschäftseinheiten betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Geschäftseinheit für PSI Software AG intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Geschäftseinheit und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Risiken sowohl in der Einzelbetrachtung wie auch insgesamt als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Richtlinie zum Risikomanagement regelt die Bereiche

- Risikostrategie: explizite Grundsätze zur Minimierung der Hauptrisiken und allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement
- Risikomanagement-Organisation: Zuständigkeiten der beteiligten Managementebenen und Controller
- Risikoerkennung, -steuerung und -überwachung: Instrumente der Risikoerkennung und zur Überwachung verwendete Kennzahlen
- Risikomanagementsystem: Anwendung des konzernweiten Kaufmännischen Informationssystems und einer konzernweiten Issue-Tracking-Lösung.

Diese Bestimmung wird durch eine Richtlinie zum Risikomanagement in Projekten ergänzt. Sie regelt die Implementierung des Risikomanagements im Projekt, die Identifikation, Erfassung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Planung, Festlegung und Kontrolle von Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Rahmen von Projekten. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der Vorfinanzierung in Projekten.

Das Kaufmännische Informationssystem verfügt über ein integriertes Management Information System (MIS) und dient als einheitliches Informations- und Steuerungsinstrument für alle Ebenen des Konzerns. Regelmäßige MIS-Berichte, die im Wesentlichen monatlich erstellt werden, liefern im Richtliniensystem definierte Kennzahlen aus den Bereichen:

- Entwicklung der Auftragslage und der Kapazitätsauslastung
- Liquiditätsplanung
- Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
- Prognose der wirtschaftlichen Eckwerte
- Vertriebsprognose und Marktentwicklung
- Projektcontrolling und Vertragsmanagement.

Analyse der Chancen und Risiken

Die PSI Software AG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Dies umfasst normale Risiken aus der Geschäftstätigkeit, allgemeine wirtschaftliche Risiken, steuerliche und Finanzrisiken sowie Risiken, die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben können. Im Geschäftsjahr 2017 veränderte sich das Risikoprofil vor allem durch makroökonomische Veränderungen, insbesondere durch die Stabilisierung der Rohstoffpreise. Bei der regionalen Verteilung des Geschäfts, der Aktionärsstruktur und beim regulatorischen Umfeld des Geschäftsfeldes Energie gab es keine substanziellen Änderungen des Risikoprofils.

Die PSI Software AG konnte 2017 Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis steigern. Vor allem der Bereich elektrische Netze entwickelte sich positiv, während sich das Geschäft im Bereich Gasnetze abschwächte. Kurzfristig könnte es in Deutschland aufgrund der Zyklizität der Anreizregulierung zu einem Rückgang der Investitionen in die elektrischen Verteilnetze kommen, während im Bereich Gas und Öl durch die Stabilisierung der Rohstoffpreise im Export die Chance einer Nachfragebelebung besteht.

Langfristig eröffnet sich zusätzliches Geschäftspotenzial durch die grenzüberschreitenden Effekte des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die fortschreitende Digitalisierung, innovative Energiedienstleistungen, Sektorkopplung, Elektromobilität und den Ausbau von Speichertechnologien, da hierfür Investitionen notwendig werden. Durch die Ausweitung des internationalen Geschäfts erhöht sich der Bedarf an Vorfinanzierung und Avalkrediten.

Großprojekte im Export sind naturgemäß mit Durchführungsrisiken durch lokale Partner und deren Ausbildung, abweichende Leistungsinterpretation und Standards sowie manchmal auch wechselnde Kundenpolitik verbunden. Die bestehenden internationalen Partnerschaften vergrößern die Vertriebsreichweite und damit die Absatzchancen der PSI-Produkte. Zugleich ergeben sich dadurch neue Abhängigkeiten.

Chancen und Risiken der Internationalisierung

Der internationale Umsatzanteil ist 2017 gestiegen, wodurch sich die Abhängigkeit der PSI Software AG vom inländischen Markt verringert hat. Allerdings entstehen mit dieser Expansion neue Risiken durch die Integration neuer Tochterunternehmen in den Konzern und die Abhängigkeit von internationalen Partnern, Wechselkursen und Rechtssystemen. Chancen und Risiken werden durch den weiteren Ausbau der internationalen Aktivitäten hingegen breiter gestreut.

Chancen und Risiken durch neue Produkte und Technologien

Um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, investiert die PSI Software AG laufend in neue Produktvarianten und Produkterweiterungen. Zugleich hat die PSI Software AG Produkte und Komponenten in einem Konvergenzprozess auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt, um von hohen Stückzahlen profitieren zu können. Die zukünftige Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der PSI Software AG hängt wesentlich vom Markterfolg der neuen Produkte und der Beherrschung neu entwickelter Technologien ab.

Risiken aus der Aktionärsstruktur

Bei einer deutlich unter 100 % liegenden Hauptversammlungspräsenz besteht das Risiko, dass einer der bedeutenden Aktionäre der PSI Software AG entscheidenden Einfluss auf die Hauptversammlung ausübt und diesen zu Gunsten eigener, von den Zielen der Gesellschaft möglicherweise abweichender Interessen nutzt. Das gleiche Risiko besteht, wenn sich bei hoher Präsenz in der Hauptversammlung bedeutende Aktionäre in ihrem Stimmverhalten abstimmen. Zudem ist ein steuerlich schädlicher Beteiligungserwerb nicht auszuschließen.

Steuerliche Risiken

Die PSI Software AG kann das Risiko nicht ausschließen, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch die Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine Rückstellungen gebildet hat, oder für die ein Liquiditätsbedarf entsteht, der nicht vorhergesehen wurde. Derzeit findet eine Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2013 statt, die noch nicht vollständig abgeschlossen wurde.

Die Betriebsprüfung der Jahre 2005 bis 2009 hat festgestellt, dass der kurzzeitige Besitz und die damit mögliche Zurechnung von insgesamt 28,60 % der Stimmrechtsanteile an

der Gesellschaft durch die Kajo Neukirchen GmbH, Eschborn, bzw. Herrn Kajo Neukirchen im zweiten Quartal 2009 zum Untergang von 25,65 % der vortragsfähigen steuerlichen Verluste geführt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2017 aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Finanzgerichts Hamburg das zugrunde liegende Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber ist durch die Entscheidung dazu verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2008 den Verlustabzug für Kapitalgesellschaften verfassungskonform neu zu regeln. Nach Auffassung des Vorstands besteht weiterhin die Chance, dass kein schädlicher Beteiligungserwerb vorliegt und die steuerlichen Verlustvorträge daher nicht anteilig untergegangen sind.

Finanzrisiken

Zur Finanzierung des operativen Geschäfts nutzt die PSI Software AG Instrumente, die im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsforderungen, liquiden Mitteln, Bankverbindlichkeiten und Bürgschaften bestehen. Die wichtigsten Risiken sind hierbei Ausfall-, Liquiditäts- und Zeitwertrisiken. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden gesteuert, indem Kreditlinien und Kontrollverfahren verwendet werden. Für die PSI Software AG besteht keine Konzentration des Ausfallrisikos bei einzelnen oder einer Gruppe von Vertragspartnern. Die PSI Software AG ist bestrebt, über ausreichende Liquidität und Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die PSI Software AG tätigt überwiegend Geschäfte, die in Euro abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2017 hat die PSI Software AG keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken genutzt.

Mitarbeiter

Mit technisch anspruchsvollen Aufgaben gelingt es der PSI Software AG, qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an unser Unternehmen zu binden. Die Fluktuationsrate ist niedrig. Die Vergütungsstruktur beinhaltet leistungs- und ergebnisorientierte Komponenten. Mit dem Einfrieren der Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2006 sind alle zukünftigen Leistungen festgelegte und direkte Gehaltsbestandteile und nahezu vollständig durch Versicherungen abgedeckt.

Zukünftige Risiken

Im Mittelpunkt der PSI-Strategie für die nächsten Jahre stehen die weitere Umwandlung in einen Software-Produktanbieter und die Fortsetzung der Internationalisierung. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, besteht die Gefahr, dass die PSI Software AG ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Zudem wäre PSI auch weiterhin in hohem Maße von der Konjunktorentwicklung und dem regulatorischen Rahmen in Deutschland abhängig.

Prognosebericht

Die PSI Software AG ist nach einem Geschäftsjahr 2017, das durch einen Anstieg des Auftragseingangs gekennzeichnet war, mit guter Auftragslage und einer weiter erneuerten Produktbasis in das neue Jahr gestartet. Der Auftragseingang stieg auf 60 Millionen

Euro, lag damit aber unter dem Jahresumsatz. Der Bereich Elektrische Energie hat die gute Entwicklung des Vorjahres fortgesetzt und Umsatz und Ergebnis weiter gesteigert, während der Bereich Gas und Öl noch immer unter dem Einbruch Rohstoffpreise im Vorjahr litt.

Der Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Energieversorgung hat sich 2017 weiter fortgesetzt und bietet für die kommenden Jahre zusätzliches Geschäftspotenzial. Zusätzliche Treiber sind die zunehmende Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr (Sektorkopplung) und der damit einhergehende Trend zum Ausbau der Elektromobilität. PSI ist als führender Anbieter sektorübergreifender Netzleitsysteme sehr gut in diesem Markt positioniert und hat in den vergangenen Jahren in Funktionen für die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze investiert. Im Bereich Elektrische Energie wird sich PSI auch 2018 auf den Export konzentrieren, da im Jahr Zwei nach dem regulatorischen Basisjahr 2016 kein Wachstum der IT-Investitionen in die deutschen Verteilnetze zu erwarten ist. Im Bereich Gas und Öl kommt es nach der Stabilisierung der Rohstoffpreise nur langsam zu einer Nachfragebelebung, so dass für 2018 eine Seitwärtsbewegung wahrscheinlich ist.

Bei der Fortsetzung unserer Strategie der Fokussierung und Internationalisierung hat sich unser Fokus als Folge der gesunkenen Rohstoffpreise von den Förderländern stärker in die industrialisierten Verbraucherländer verlagert. Folgerichtig streben wir in den kommenden Jahren vor allem in Nordeuropa weiteres Wachstum an.

Durch die verstärkte Nutzung der neu geschaffenen einheitlichen Softwareplattform und kontinuierliche Investitionen in die Konvergenz unserer technischen Basis wollen wir die verkauften Stückzahlen weiter erhöhen und den Upgrade- und Wartungsanteil am Umsatz ausbauen. Unser Portfolio werden wir weiter gezielt ergänzen, um Chancen zu nutzen und unsere Effizienz zu steigern. So verbessern wir die Basis, um zukünftig zweistellige Renditen erzielen zu können.

Im Jahr 2018 erwarten wir einen leicht positiven Trend in der Elektrischen Energie und bei stabilen Öl- und Gaspreisen eine langsame Nachfragebelebung in diesem Bereich. Insgesamt streben wir 2018 eine moderate Ergebnis- und Margensteigerung sowie leichte Steigerungen beim Auftragseingang und Umsatz an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Wartungsumsatz, für den wir ebenfalls eine leichte Steigerung anstreben. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir kontinuierlich in die Funktionalität unserer Produkte und die Effizienz unserer Geschäftsprozesse investieren.

Berlin, 9. März 2018



Dr. Harald Schrimpf



Harald Fuchs

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 9. März 2018



Dr. Harald Schrimpf



Harald Fuchs



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, Stillschweigen aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.